

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Sexuelle Gewalt im Fokus: Gruppenvergewaltigungen und ihre Folgen

Sexuelle Gewalt, insbesondere in Form von Gruppenvergewaltigungen, stellt eine der schwerwiegendsten Straftaten dar und hat tiefgreifende Auswirkungen auf die Opfer sowie auf das Sicherheitsgefühl der gesamten Gesellschaft. Aktuelle Berichte und Statistiken zeigen, dass bestimmte Tätergruppen in einzelnen Deliktsbereichen häufiger vertreten sind. So ergab eine Statistik des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen, dass im Jahr 2023 etwa 78,1 Prozent der Tatverdächtigen bei Gruppenvergewaltigungen einen Migrationshintergrund hatten, während der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung bei etwa 30 Prozent liegt.

Das Bundeskriminalamt (BKA) veröffentlicht regelmäßig Lagebilder zur "Kriminalität im Kontext von Zuwanderung", die unter anderem Entwicklungen im Bereich der Sexualdelikte beleuchten. Diese Berichte liefern wichtige Erkenntnisse über mögliche Einflussfaktoren und geben Hinweise darauf, in welchen Kriminalitätsfeldern besonderer Handlungsbedarf besteht.

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion hält es daher für geboten, die Situation im Land Bremen detailliert zu untersuchen. Es soll analysiert werden, ob vergleichbare Entwicklungen feststellbar sind und welche gezielten Maßnahmen zur Prävention und Strafverfolgung sexueller Gewalt, insbesondere von Gruppenvergewaltigungen, erforderlich sind. Zudem gilt es, fundierte Erkenntnisse über Umfang, Dynamik und Hintergründe dieser Straftaten zu gewinnen, um auf dieser Basis wirksame Strategien zu entwickeln. Gleichzeitig soll geprüft werden, wie bestehende Unterstützungsangebote für Betroffene weiter verbessert werden können

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Vergewaltigungen haben im Jahr 2024 im Land Bremen stattgefunden (bitte getrennt für Bremen und Bremerhaven angeben)?
 - a) Wie viele der Taten endeten im Versuchsstadium?
 - b) Wie viele vollendete Delikte gab es im Jahr 2024?
 - c) Wie viele der Vergewaltigungen wurden von mehr als einem Täter begangen gemäß § 177 Abs. 6, Nr. 2 StGB (sog. Gruppenvergewaltigungen)

2. Wie viele Vergewaltigungen gab es jährlich seit 2015 bis heute im Land Bremen (bitte getrennt für Bremen und Bremerhaven angeben und tabellarisch)?
 - a) Wie viele der Taten endeten im Versuchsstadium?
 - b) Wie viele vollendete Delikte gab es im selben Zeitraum?
 - c) Wie viele der Vergewaltigungen wurden von mehr als einem Täter begangen (sog. Gruppenvergewaltigungen)?

3. Bei wie vielen der unter 1. und 2. abgefragten Taten konnten Tatverdächtige ermittelt werden (bitte für jedes Jahr gesondert angeben)?

- a) Wie alt waren hierbei die Tatverdächtige (bitte nach Minderjährigen, Heranwachsenden und Erwachsenen bzw. Alterskohorten aufschlüsseln)?
- b) Wie alt waren die Opfer der unter 1. und 2. abgefragten Vergewaltigungen (bitte nach Minderjährigen, Heranwachsenden und Erwachsenen bzw. Alterskohorten aufschlüsseln)?
- c) In wie vielen Fällen der unter 1. und 2. abgefragten Vergewaltigungen bestand eine Vorbeziehung zwischen Täter und Opfer?

4. Welche Staatsangehörigkeit hatten die Täter (bitte tabellarisch für jedes Jahr aufführen für alle Länder)? Wie viele der Täter mit deutscher Staatsangehörigkeit hatten einen Migrationshintergrund?

5. Was sind aus Sicht des Bremer Senats die Ursachen für die Überrepräsentation von Zuwanderern (im Sinne des BKA-Lagebildes „Kriminalität im Kontext von Zuwanderung“) unter den Tatverdächtigen bei Sexualstraftaten?

6. Sofern eine Überrepräsentation von Staatsangehörigen bestimmter Staaten unter den Tatverdächtigen festzustellen ist, wie erklärt sich diese aus Sicht des Bremer Senats?

7. Wie hoch war die Aufklärungsquote bei Vergewaltigungen im Land Bremen in den Jahren 2015 bis 2024 jeweils (bitte jeweils tabellarisch angeben)?

8. Wie viele Verurteilungen wegen Vergewaltigungen gab es in dem Zeitraum von 2015 bis 2024 jährlich und wie viele Strafverfahren wurden eingestellt?

9. Wie viele VZÄ arbeiten aktuell beim Kommissariat für die Bearbeitung von Sexualdelikten bei der Polizei Bremen? Wie hat sich die Mitarbeiterzahl in den letzten fünf Jahren entwickelt?

10. Wie lange dauerten durchschnittlich die Ermittlungsverfahren im Land Bremen bei Sexualdelikten seit 2015 bis heute im Land Bremen (bitte für jedes Jahr gesondert angeben)? Wie erklärt sich der Bremer Senat diese Entwicklung?

11. Wie viele Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden im Land Bremen seit 2015 insgesamt sowie konkret im Kontext von Zuwanderung begangen, und wie viele Opfer gab es hierbei (bitte nach einzelnen Delikten wie sexueller Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB und Jahren aufgliedern)?

12. Wie viele der vorgenannten Sexualstraftaten fanden im öffentlichen Raum und wie viele in geschlossenen Räumen, wie etwa in Wohnungen, statt (bitte für die einzelnen Jahre angeben)?

13. Vor dem Hintergrund, dass eine Großzahl der Frauen nach Vergewaltigungen keine Anzeige tätigen, wie hoch schätzt der Bremer Senat die tatsächlich begangenen Sexualstraftaten (Dunkelziffer) ein?

14. Welche Erkenntnisse liegen dem Bremer Senat vor, wie viele der Opfer von in Deutschland seit 2015 begangenen Sexualstraftaten selbst Zuwanderer waren (bitte für jedes Jahr tabellarisch in Prozent angeben)?

15. Welche Erkenntnisse liegen dem Bremer Senat hinsichtlich Sexualdelikte im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften seit 2015 im Land Bremen vor?

16. Welche Hilfe wird den Opfern von Vergewaltigungen im Land Bremen seitens des Bremer Senats angeboten?

17. Welche Maßnahmen plant der Bremer Senat konkret, um den Anstieg im Bereich Sexualdelikte, auch im Kontext Zuwanderung in Zukunft zurückzudrängen?
18. Welche Rolle können aus Sicht des Bremer Senats in Zukunft auch Maßnahmen zu verstärkten Rückführungen bereits einschlägig verurteilter Straftäter ohne deutsche Staatsbürgerschaft spielen?
19. Wie viele der ausländischen Tatverdächtigen oder verurteilten Täter waren ausweispflichtig und welche Hindernisse standen einer Abschiebung entgegen?
20. Was unternimmt der Bremer Senat, um verurteilte Sexualstraftäter künftig auch wieder nach Syrien und nach Afghanistan abzuschicken?
21. Welche Maßnahmen ergreift der Bremer Senat im Rahmen der Präventionsarbeit, um grundlegende Werte des Grundgesetzes – insbesondere die Gleichstellung der Geschlechter und den respektvollen Umgang miteinander – zu vermitteln? Inwiefern gibt es dabei spezifische Ansätze für Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund, um deren Integration in die rechtlichen und gesellschaftlichen Normen Deutschlands zu unterstützen?
22. Sieht der Bremer Senat in Anbetracht der steigenden Zahlen von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Kontext von Zuwanderung die Notwendigkeit, bereits bestehende Präventionsangebote zu verändern oder auszuweiten, und wenn ja, was, wann und wie?
23. Welche Erkenntnisse hat der Bremer Senat über die Rolle des Internets, insbesondere sozialer Medien, einschlägiger Webseiten oder Foren, bei der Radikalisierung oder Motivation von Tatverdächtigen im Bereich der Sexualdelikte, insbesondere Gruppenvergewaltigungen? Wie bewertet der Senat den Einfluss solcher digitalen Plattformen auf die Entstehung und Verfestigung problematischer Einstellungen oder Verhaltensweisen? Welche Maßnahmen ergreift oder plant der Senat, um potenziell gefährliche Online-Inhalte, die Gewalt gegen Frauen oder sexualisierte Gewalt verherrlichen oder fördern, zu identifizieren und dagegen vorzugehen?

Beschlussempfehlung:

Dr. Wiebke Winter, Marco Lübke, Kerstin Eckardt, Frank Imhoff und Fraktion der CDU